

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.06.2013 Sitzung Nr. 10/2013
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 21:50Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 107/13 - 114/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
Bauhof- und Werkleiter Wurth
Herr Decker zu **TOP 03**

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Broß Michaele
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Junker Andrea
Jung Maria
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Oehler Günther
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Trunk Wolfgang

entschuldigt:

entschuldigt:
Oschwald Dieter



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 12.06.2013
Sitzungs-Nr.: 10/13

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 19.06.2013, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 107/2013)
2. Baugesuche (DS 108/2013)
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung, Mörburgstr. 35, Flst. Nr.: 8149
 - 2.2 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Carport und drei Stellplätzen, Im Winkel 5/3, Flst.Nr.: 7359/2
3. Altenhilfe in Schutterwald (DS 109/2013)
- Durchführung eines Architektenwettbewerbs sowie Entwurfskriterien

4. Turnhalle Langhurst (DS 110/2013)
- Einbau eines Sportbodens im Kellergeschoss des Anbaus
5. Bauplatzverkauf (DS 111/2013)
- Grundsatzentscheidung und Änderung der Richtlinien für die
Gewährung von Wohnraumförderung
6. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung von Defibrillatoren für (DS 112/2013)
gemeindeeigene Sportstätten (Mörburghalle, Waldstadion und Halle
Langhurst)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 113/2013)
8. Verschiedenes (DS 114/2013)
- Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Öffentliche Sitzung am 19.06.2013

Drucksache Nr. 107/13

Top 1

Frageviertelstunde

Herr Renner und einige andere Zuhörer beschwerten sich, weil die Tore auf dem Bolzplatz Jahnstraße wieder aufgestellt worden sind. Seither würde dort bis in die Nachtstunden gebolzt, aber nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen. Die Anwohner haben auch schon die Polizei gerufen, die aber mit der Bemerkung „dies sei Gemeindesache“, wieder gegangen sei. Auf Anruf habe der Bürgermeister geäußert, dass die Anwohner abwarten sollten und er die Sache beobachten wolle. Das Problem bestünde nun schon seit 15 Jahren. Nachts könnten die Anwohner wegen dem Krach nicht schlafen. In einem Fall wäre sogar am Basketballkorb am Sonntagmorgen um halb 6 bereits gespielt worden.

Eine andere Anwohnerin meldet sich ebenfalls zu Wort. Sie sagte, dass viele Kinder dort Fußball spielen und sie deshalb den Bolzplatz für gut findet. Sie stört der Bolzplatz überhaupt nicht. Eventuell könnte man einem Kompromiss suchen, so dass dieser z.B. nur bis 21.00 Uhr genutzt wird.

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass er den Ärger der Anwohner nachvollziehen kann, wenn dort täglich bis 22.00 Uhr gebolzt wird. Der geforderte Abbau der Tore ist für ihn aber die letzte Maßnahme, wenn alle anderen nicht helfen sollten. Als Kompromiss könnte er sich vorstellen, das Bolzen auf 20.00 Uhr zu begrenzen. Er arbeitet daran, dass dies entsprechend umgesetzt wird.

Herr Renner entgegnet, dass dies nicht funktionieren wird, weil es schon probiert wurde. Auch die Besuche von Herrn Boos bringen nichts. Sobald dieser wieder gegangen ist, kommen die jungen Erwachsenen wieder. Wenn man als Anwohner diese anspricht, wird man nur beleidigt.

Nach Abschluss dieses Diskussionspunktes verlassen die Anwohner aufgebracht den Raum.

Herr Fahney meldet sich zu Wort. Seiner Ansicht nach ist die Akustik im Sitzungssaal mangelhaft. Vieles ist schwierig zu verstehen. Er empfiehlt dem Vorsitzenden, andere Gespräche zu unterbinden, damit man zumindest den Hauptredner verstehen kann.

Bürgermeister Holschuh ist das Problem bekannt. Eine schnelle technische Maßnahme wäre unverhältnismäßig teuer. Wenn der komplette Sitzungsraum umgestaltet wird, wird man sich auch diesem Problem widmen.

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: Amt
372.85; Bauamt
431.21

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 12.06.2013
DS-Nr.: 109/13

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013

TOP 03

Altenhilfe in Schutterwald: Durchführung eines Architektenwettbewerbs und der Entwurfskriterien

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö	28.11.2012
GR nö	10.04.2013
GR nö	15.05.2013
GR nö	05.06.2013

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Architektenwettbewerb wird als nicht offener Planungswettbewerb durchgeführt
2. Das neue Pflegeheim soll Ecke Bahnhof/Hauptstraße platziert werden,
3. Geschossigkeit und Dachform: wird in der Sitzung formuliert

Beschlussergänzung:

4. Die Bebauung des Ehrenfriedhofes wird ermöglicht.
5. Der Bau von Wohnungen im Stockwerk über dem Pflegebereich wird im Rahmen des Wettbewerbs untersucht.
6. Im Rahmen des Wettbewerbs wird untersucht, ob Kellergeschoss und Tiefgarage machbar sind.
7. Die Dachform wird freigestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.
Zu 2. Mehrheitliche Ablehnung bei 13 Gegenstimmen und 5 Stimmen dafür.
Zu 3. Abstimmung entfällt.
Zu 4. Mehrheitlich Zustimmung bei 13 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen.
Zu 5. Mehrheitliche Zustimmung bei 15 Stimmen dafür 3 Gegenstimmen
Zu 6. Mehrheitliche Zustimmung bei 15 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen
Zu 7. Einstimmige Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	überplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
65.000,-	10.000,-	55.000,-	4720.98700

Sachverhalt/Begründung:

Zum Architektenwettbewerb:

Der Gemeinderat hat in vorangegangenen Sitzungen beschlossen, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Durch den Architektenwettbewerb ist am ehesten gewährleistet, die „beste Lösung“ für das Projekt zu finden. Der Wettbewerb punktet weiter unter den Gesichtspunkten Vielfalt an Lösungen, Kosten, Image und Einbindung der Öffentlichkeit. Durch den Wettbewerb werden verschiedene Lösungen der Aufgabe ermittelt. Die Kosten können zum Teil durch Anrechnungen beim Architektenhonorar wieder eingestellt werden. Auch die Öffentlichkeit profitiert. Die Ergebnisse des Wettbewerbs können ausgestellt und vorgezeigt werden.

Nun gilt es zu entscheiden, welche Form des Wettbewerbs gewählt werden soll. Es stehen zwei Wettbewerbsarten zur Diskussion:

1. Die Mehrfachbeauftragung und 2. Nicht offener Planungswettbewerb.

Zu 1. Mehrfachbeauftragung: Auf Grundlage eines Auslobungstextes für den Realisierungswettbewerbs und auf Grundlage der HOAI werden mindestens 4 Architekten (nach Möglichkeit mit Erfahrung im Pflegeheimbau) von der Gemeinde eingeladen. Alle Teilnehmer erhalten ein Honorar nach HOAI. Dabei darf der Mindestsatz der HOAI nicht unterschritten werden. Bei geschätzten anrechenbaren Honorarkosten von netto 3.500.000,-€ ist mit einem Honorar pro Teilnehmer in Höhe von ca. 10.000,- € netto auszugehen. Die Jury kann grundsätzlich in freier Personenwahl zusammengesetzt werden. Alle abgegebenen Entwürfe gehen in das „Eigentum des Auslobenden über.“

Vorteile: Einfaches Verfahren, geringerer Aufwand bei der Bewertung der abgegebenen Arbeiten.

Nachteile: nur begrenzte Anzahl von Lösungsansätzen/Ideen

Zu 2. Nicht offener Planungswettbewerb: Auf Grundlage eines Auslobungstextes für den Wettbewerb und auf Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe(RPW) können nach Wahl Teilnehmer eingeladen werden und über ein Bewerbungsverfahren mit Auswahl- bzw. Ausschlusskriterien ausgewählt bzw. gelost werden. Um den Aufwand überschaubar zu halten geht die Verwaltung hier von 15 - 20 Architekturbüros aus. Bei dieser Art von Wettbewerb müssen mindestens fünf Preisträger ausgelobt werden. Diese teilen sich ein Preisgeld in Höhe von mindestens 10% des Grundhonorars was mit ca. 275.000,-€ (netto) geschätzt wurde. Die Verwaltung geht hier von netto 30.000,- € Preisgelder aus.

Bei dieser Form des Wettbewerbs muss ein Preisgericht aus mindestens drei unabhängigen Fachpreisrichtern(Architekten) und aus mindestens zwei stimmberechtigten Sachpreisrichtern gestellt werden. Hinzu kommt noch eine unbestimmte Zahl nicht stimmberechtigter Berater. Die Fachpreisrichter sind zu bezahlen (ca. 2.000,- € netto je Fachpreisrichter). Dieses Verfahren entspricht dem Vergaberecht für Gemeinden in Baden-Württemberg.

Vorteile: Durch die große Teilnehmerzahl ergibt sich eine Vielfalt an Lösungsansätzen und Ideen. Ebenso erhalten wir professionelle Unterstützung durch ein Preisgericht mit hoher fachlicher Qualifikation. Es besteht eine freie Auswahl bei einer späteren Beauftragung aus dem Kreis der Preisträger.

Nachteile: Etwas aufwändigeres Verfahren, da mehr Teilnehmer zu bewerten sind. Geringfügig teurer.

Kostenübersicht :

<u>Was</u>	<u>Mehrfachbeauftragung</u>	<u>Wettbewerb</u>
Honorar/Preisgeld	40.000,-	30.000,-
Modell	nicht erforderlich	3.000,-
Preisrichter	nicht erforderlich	6.000,-
Auslobungstext/ Begleitung/Beratung/ Vor-Prüfung	<u>10.000,-</u>	<u>14.000,-</u>
netto	50.000,-	53.000,-
<u>Brutto (einschl. Mwst.)</u>	<u>59.500,-</u>	<u>63.000,-</u>

Aufgrund der zu erwartenden Vielfalt von Lösungsansätzen und Ideen bei einem nicht offenen Wettbewerb ist die Verwaltung der Meinung, dass der geringe Mehraufwand sich lohnt. Auch die Besetzung eines Preisgerichts mit Architekten verspricht eine hohe fachliche Bewertung der abgegebenen Arbeiten.

Wir schlagen deshalb vor, einen nicht offenen Wettbewerb durchzuführen.

zu Entwurfskriterien: Der Auslobende des Wettbewerbs (Gemeinde Schutterwald) sollte gewisse Entwurfskriterien in einem so genannten Auslobungstext neben formalen Bedingungen vorgeben. Hierzu zählen insbesondere die Fragen nach dem Standort des neuen Altenheims, Ehrenfriedhof, Geschossigkeit, Dachform, Grundriss, etc.

Zur Frage des Standort: Die Verwaltung schlägt hier vor, die beiden Grundstücke Flst-Nr. 284/2 und 284/3 (ehemals Wurth und Braun) komplett einzubeziehen. Die Verwaltung spricht sich für einen Standort Hauptstraße/Ecke Bahnhofstraße aus. Der Eingang soll Richtung Bahnhofstraße angeordnet sein.

Ehrenfriedhof: Die Verwaltung schlägt hier vor, den Ehrenfriedhof als nicht überbaubare Fläche zu definieren. Er darf aber im Zuge von Außenanlagenplanungen (Park o.ä.) überplant werden.

Geschossigkeit und Dachform: Das Raumprogramm des möglichen Betreibers Caritasverband Kinzigtal könnte ohne Untergeschoss gebaut werden. Dabei wären die Verwaltung und Nebenräume im EG angeordnet, im 1. OG die Wohngruppe 1 und 2 und im 2. OG die Wohngruppe 3 und 4. Die notwendigen Stellplätze könnten oberirdisch angeordnet werden.

Um auch das Angebot an betreutem Wohnen mittels Eigentums oder Mietwohnungen (barrierefrei und altengerecht) zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, über dem letzten Pfleigeschoss noch Wohnungen zu errichten. Sollten dies Eigentumswohnungen werden, wäre es gut, hierfür nicht nur Stellplätze im Freien zu haben, sondern Tiefgaragenstellplätze anbieten zu können. Die Verwaltung könnte sich vorstellen 6 bis 8 Wohnungen zu bauen.

Verzichtet man auf ein Untergeschoss so bedeutet dies, dass wir vier Geschosse oberirdisch hätten, wobei das 3. OG (Wohnungen) sich nicht auf die gesamte Geschossfläche erstrecken wird. Hierbei wäre aus gestalterischer Sicht, nur ein flach geneigtes Dach vorstellbar.

Beim Bau eines Untergeschosses könnten alle entsprechenden Nebenräume wie Umkleide, Lagerräume, Haustechnik und Stellplätze untergebracht werden. Bei entsprechender Planung könnte auf das 3.Obergeschoss dadurch verzichtet werden.

Eine Aufteilung könnte dann so aussehen: UG: wie genannt; EG: Empfang, 1. und 2. Wohngruppe, 1.OG: 3 und 4. Wohngruppe, 2.OG: Wohnungen (auf einem Teil der Geschossfläche). Bei nur drei Geschossen wäre theoretisch auch ein Steildach denkbar. Aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten wird eine solche Dachform jedoch sicher unwirtschaftlicher als ein flach geneigtes Dach sein.

Der Bau eines Untergeschosses wird sicher teurer sein als eine oberirdische Bauweise, allerdings wäre es aus Sicht der Verwaltung schade, wertvolle, attraktive Erdgeschossfläche für Nebenräume zu verwenden.

Der Gemeinderat möge diskutieren und zu einer Entscheidung kommen.

Protokollergänzung.

Architektenwettbewerb

Gemeinderätin Jung will bei diesem Projekt auf Nachhaltigkeit für die nächsten Jahrzehnte setzen. Deshalb hält sie den nichtoffenen Planungswettbewerb für richtig.

Gemeinderat Lang will wissen, wer die Besetzung der Jury bestimmt. Laut BAL Hahn gibt es eine Liste mit möglichen Fachpreisrichtern, von welcher man diese auswählen kann. Zur Anzahl der Preisrichter erläutert Herr Decker, dass dies immer eine ungerade Zahl sein muss. Das kleinste Gremium besteht aus drei Fachpreisrichtern und zwei Sachpreisrichtern. Zusätzlich können dem Gremium Berater beigelegt werden, die aber nicht mit abstimmen dürfen.

Auf weiter Nachfrage von Gemeinderat Lang erläutert BAL Hahn, dass der Entwurf, der gewinnt, nicht unbedingt auch realisiert werden muss. Grundsätzlich ist auch bei der Realisierung eine Vermischung der Entwürfe möglich. Einer der Preisträger muss aber letztendlich den Auftrag erhalten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schillinger erläutert BAL Hahn, dass ein dezidiertes Raumbuch für das Pflegeheim zu erstellen ist. Hierfür hat die Gemeinde in Herrn Decker einen qualifizierten Berater. Für die Auftragsvergabe wird u.a. ein Kriterium die Erfahrung des Architekturbüros im Pflegeheimbau sein.

Herr Decker ergänzt, dass grundsätzlich die Gemeinde als Auslober die Bewertungskriterien und deren Gewichtung festlegt. Dies können Nachhaltigkeit, Kosten, Nutzbarkeit, Zweckdienlichkeit und auch städtebaulich Umsetzung sein.

Gemeinderat Oehler fragt, ob der Wettbewerb europaweit ausgeschrieben oder regional begrenzt werden kann. Im Übrigen glaubt er nicht, dass die 14.000 € im Wettbewerb ausreichen werden.

Herr Decker hält eine Beschränkung auf Baden-Württemberg für problematisch, weil diese rechtlich nicht erlaubt ist. Aus seiner Erfahrung mit ähnlichen Projekten geht er aber davon aus, dass wenige Bewerber aus dem Ausland kommen werden. Für ein Architekturbüro, das weit entfernt ist, wäre das Projekt höchstwahrscheinlich unwirtschaftlich. Baden-Württemberg nimmt im Pflegebereich eine Sonderstellung ein. Das heißt, in der Regel kommen deshalb oft nur Architekturbüros aus Baden-Württemberg in Frage, die sich mit der Materie gut auskennen.

Gemeinderat Rotert fragt, ob es Architekturbüros gibt, die sowohl im Pflegebereich als auch städtebaulich kundig sind. Laut BAL Hahn ist dies grundsätzlich nicht immer der Fall. Allerdings holen sich in der Regel Architekturbüros fehlende Fachlichkeit einfach hinzu.

Gemeinderat Bindner findet, man sollte auch jüngeren Architekten eine Chance geben, weil diese oft gute kreative Ideen haben. Laut Herrn Decker wünscht dies auch die Architektenkammer.

Standort

Gemeinderätin Broß spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Der Ehrenfriedhof sollte grundsätzlich aber auch verlegbar sein.

Gemeinderat Lang will die Überplanung des Ehrenfriedhofs nicht ausschließen, weil damit viele Ideen ausgeklammert würden. Wichtig ist für ihn auch, dass die Restflächen um das künftige Gebäude im Auge behalten und überplant werden.

Gemeinderätin Jung spricht sich ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus.

Gemeinderätin Junker findet, man solle so wenig Vorgaben wie möglich machen, damit mehr Ideen kommen. Der Ehrenfriedhof könnte auch künftig verkleinert werden.

Auch Gemeinderat Beathalter plädiert für eine offene Gestaltung.

Gemeinderat Rotert erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits die mögliche Überbauung des Ehrenfriedhofs beschlossen hat. Er wundert sich, dass nun nochmals hierüber abgestimmt wird.

Bürgermeister Holschuh und BAL Hahn erinnern daran, dass dieser Beschluss vor einem Jahr gefasst wurde, als die Gemeinde noch nicht mit dem kompletten Wurth-Grundstück planen konnte. Nun hat die Gemeinde ein so großes Areal in ihrem Eigentum, dass der Ehrenfriedhof grundsätzlich nicht mehr zwingend notwendig wäre.

Gemeinderat Lang ruft ins Gedächtnis, dass die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder über Synergieeffekte mit dem Altbau gesprochen hat. Diese funktionieren aber nur, wenn der Neubau in dessen Nähe platziert wird.

Gemeinderat Oehler erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2013 zum städtebaulichen Wettbewerb. Ein Konzept für das Gesamtareal ist wünschenswert. Die Platzierung des Pflegeheims an der Hauptstraße hält er sowohl verkehrstechnisch als auch bezüglich des großen Abstandes zum Altbau für problematisch.

Gemeinderat Bindner findet, es sollte möglichst wenig Ausschlusskriterien für den Wettbewerb geben. Das Belassen des Ehrenfriedhofs könnte man auch als Empfehlung formulieren.

Herr Decker berichtet, dass sich Zentralküchen nicht mehr betriebswirtschaftlich rechnen selbst bei Pflegeheimen mit 300 Plätzen. Die Anforderungen wie z.B. Hygienevorschriften und anderes sind einfach zu groß und zu teuer.

Gemeinderat Kühne meint, die Architekten sollten einfach eine Kostenvorgabe erhalten und müssten darauf hingewiesen werden, dass die Verlegung des Ehrenfriedhofes ca. 100.000 € kostet, was bei einer Überplanung desselben einzuplanen ist.

Geschossigkeit, Tiefgarage, Wohnungen

Gemeinderätin Jung findet, eine Weiterentwicklung muss künftig möglich sein. Vor diesem Hintergrund sollte auf jeden Fall ein Keller gebaut werden.

Auch Gemeinderat Seigel hält den Keller für Vorteilhaft. Die höheren Kosten würden sich aber auf den Pflegesatz auswirken. Dies muss man im Auge behalten. Betreute Seniorenwohnungen sollten mit angeboten werden.

Laut Herrn Decker bräuchte das eigentliche Pflegeheim keine Tiefgaragenplätze. Die zusätzlichen Kosten könnten deshalb auf die Wohnungen umgelegt werden und würden somit den Pflegesatz nicht belasten.

Gemeinderat Bindner hält dagegen, dass die Wohnungen aber auch bezahlbar bleiben müssen. Im Übrigen kann er sich keine vier Stockwerke am vorgesehenen Standort vorstellen.

Laut Gemeinderat Beathalter würde eine Tiefgarage die Parkplatzsituation entschärfen.

BAL Hahn verdeutlicht, dass eventuell auch nur eine Teilunterkellerung sinnvoll sein wird.

Gemeinderat Lang hätte gern einen Investor gehört, was dieser sich in diesem Zusammenhang leisten will und leisten kann. Die Frage des Investors steht für ihn im Raum. Wer baut die Wohnungen? Im alten St. Jakob waren ursprünglich auch betreute Seniorenwohnungen vorgesehen. Braucht man deshalb auch welche im Neubau? Wie viele Wohnungen können überhaupt belegt bzw. vermarktet werden. Für Gemeinderat Lang ist ein Konzept für den alten St. Jakob sehr wichtig.

BAL Hahn verdeutlicht, dass der spätere Bau der Wohnungen auf das oberste Geschoss nicht möglich ist. Diese müssen mit dem Bau des Pflegeheimes realisiert werden. Vom Planer könnte aber auch eine getrennte Kostenberechnung für Pflegeheim und Wohnungen verlangt werden.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass das Konzept für den Altbau erst kommt, wenn der Neubau steht.

Gemeinderat Glatt meint, man könne sich das Kellergeschoss sparen, wenn im alten St. Jakob betreute Wohnungen realisiert werden. Das Gesamtgelände ist sehr groß und deshalb kann auf Erdgeschossniveau auch sehr viel geplant und realisiert werden.

Gemeinderat Rotert ist der Ansicht, ein Haus für Menschen und nicht für Autos sollte gebaut werden. Die Tiefgarage ist zu teuer. Seiner Meinung nach müsste ebenerdiger Stellplätze eventuell mit begrünten Flachdächern zu schaffen. Er findet es kritisch, wenn die Gemeinde die Wohnungen baut. Bau, Vermarktung und Belegung ist Sache des Investors.

Gemeinderat Herrmann argumentiert, die von der Gemeinde erworbene, wertvolle Fläche sollte nicht für Parkplätze geopfert werden. Deshalb hält er eine Tiefgarage für besser.

Gemeinderat Lang will, dass im Protokoll ausdrücklich steht, dass über den Bau der Wohnungen der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet.

Laut BAL Hahn hat die Gemeinde hierfür grundsätzlich bis zum Baugesuch Zeit.

Herr Decker verdeutlicht, dass eine Festlegung der Geschosse sowie der baulichen Nutzung pro Geschoss erfolgen sollte.

Gemeinderat Oehler kann sich nicht vorstellen, dass alle Nebenräume auf Erdgeschossniveau gebaut werden. Es wäre schade um die Fläche.

Dachform

Gemeinderat Bindner plädiert dafür, diese frei zu lassen.

Die einzelnen Beschlussvorschläge sowie die formulierten Beschlussergänzungen werden jeweils nach deren Diskussion vom Gremium abgestimmt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
212.21; Bauamt
564.31

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
13.06.2013 110/13

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013

TOP 04

Turnhalle Langhurst
Einbau eines Sportbodens im Kellergeschoss des Anbaus

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Einbau eines Sportbodens wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
300.000,-	300.000,-		2110.94000

Sachverhalt/Begründung:

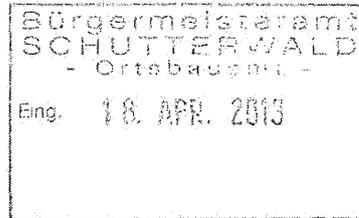
Durch entsprechende sinnvolle und gemeinsame Lagerplatznutzung seitens der Vereine und Schule konnte erreicht werden, dass ein Raum im Untergeschoss des neuen Anbaus nicht als Lagerraum benötigt wird. Die Langhurster Vereinsgemeinschaft hat beantragt, (**Anlage 1**) in diesem Raum einen Sportboden einzubauen. Dadurch könnten Kleingruppen (Gymnastik, Yoga, Pilates etc.) untergebracht werden, die ansonsten die ganze Schulturnhalle belegen. Dies würde den Mannschaftssportarten zugute kommen, die dann über weitere Übungszeiten verfügen könnten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,- und sind im Haushaltsansatz enthalten.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Herrmann hat sich die Räume angeschaut. Eine Nutzung des Kellerraumes entzerrt die Nutzung insgesamt. Bei der Investition muss man aber beim Einbau eines Sportbodens bleiben und nicht noch weitere Maßnahmen wie z.B. zusätzliche Heizung etc. in Angriff nehmen. Seiner Ansicht nach sollte aber noch der Treppenabgang mit Geländer neu gestaltet werden.

Gemeinderat Bindner findet es erfreulich, dass zusätzliche Flächen möglich sind. Es ist auch sinnvoll, diese zu nutzen. Wichtig ist für ihn aber, dass die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten sind.

Gemeinderat Lang hält auch die Einhaltung der Anforderungen zu Fluchtwegen für unabdingbar.



Sportgemeinschaft Langhurst e.V.

An die
Gemeindeverwaltung

77746 Schutterwald

15.4.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Treffen der Vorstände (TTL, RMV, Narrenrat, SGL) sowie dem Bauamtsleiter, Herrn Hahn, teilen wir Ihnen mit, dass die Lagerflächen für sämtliche Vereine sowie für die Grundschule Langhurst ausreichend sind.

Nach Rücksprache mit den Vereinsvorständen ergab sich, dass der große Lagerraum im Keller nicht als Stauraum benötigt wird. Der Raum könnte somit als zusätzlicher Sportübungsraum genutzt werden. Hierfür wäre allerdings ein sportgeeigneter Bodenbelag notwendig.

Wir beabsichtigen kleineren Gruppen, wie Ju-Jutsu, Pilates oder auch Yoga den Raum zur Nutzung bereit zu stellen. Damit werden Hallenzeiten in der Turnhalle für Jugend-Badminton oder anderes wieder frei.

Deshalb beantragen wir, den Raum mit einem guten Sportboden auszustatten.

Ich danke im Namen der SGL für diese Nutzungsänderung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schleuning

Einverständniserklärung der Vorstände zur Nutzungsänderung:

.....
TTC (M. Blümle)

.....
RMV (J. Bürkle)

.....
Narrenrat (V. Schillinger)

**Sportgemeinschaft
Langhurst e.V. 1976**

1. Vorstand

Regina Schleuning

Ahornweg 19

77746 Schutterwald

Tel. 0781-9671836

Sportangebot:

Badminton

Basketball

Fitnessgymnastik

Jazzgymnastik

Gymnastik Bleib fit

Fußball

Volleyball

Kinderturnen

Eltern-Kind-Turnen

Bankverbindung:

Volksbank Offenburg

BLZ: 664 900 90

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
640.34; Hauptamt Herr Feger 12.06.2013 111/2013
640.35;
642.14

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013

TOP 05

Bauplatzverkauf
- Grundsatzentscheidung und Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Wohnraumförderung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Ab sofort erhält grundsätzlich folgender Personenkreis einen Bauplatz von der Gemeinde:
Schutterwälder Familie mit Kind. Hiervon umfasst sind auch Alleinerziehende mit Kind, eheähnliche Gemeinschaften mit Kind sowie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kind.
Als Schutterwälder wird weiterhin derjenige gesehen, der seit mindestens 5 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schutterwald wohnt oder in Schutterwald aufgewachsen und weggezogen ist und von außerhalb wieder zurückziehen will.
2. Die Wohnraumförderrichtlinien der Gemeinde werden entsprechend der Ziffer 1 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Bauplatzvergabe

Bisher vergab der Gemeinderat gemeindeeigene Bauplätze an Schutterwälder Familien mit mindestens einem Kind. Als Schutterwälder wurde derjenige gesehen, der seit mindestens 5 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schutterwald wohnt oder in Schutterwald aufgewachsen und weggezogen ist und von außerhalb wieder zurückziehen will.

Mit dieser Regelung sollte zum einem sichergestellt werden, dass einheimische Familien mit Kind bzw. Kindern preisgünstige Bauplätze von der Gemeinde erwerben können und zum anderen vorhandene gemeindeeigene Bauplätze nicht innerhalb kürzester Zeit verkauft sind, sondern für Familien einige Jahre ein Bauplatzangebot der Gemeinde besteht.

Vorgenannte Bedingungen sollen auch für die Zukunft weiter gelten. Allerdings soll, bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung, der Begriff „Familie“ weiter gefasst und auf Alleinerziehende mit Kind, eheähnliche Gemeinschaften mit Kind und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kind erweitert werden. Künftig sollen

Schutterwälder Familien in jeglicher Form die Möglichkeit haben, einen Bauplatz von der Gemeinde zu erwerben.

Wohnraumförderung der Gemeinde

Auf die als **Anlage** beigefügten Richtlinien der Gemeinde Schutterwald für die Gewährung einer Wohnraumförderung wird verwiesen. Die Wohnraumförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Einkommensschwächere Familien erhalten bei Unterschreitung bzw. geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenzen nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Erfüllung der sonstigen Bedingungen der Richtlinien einen um bis zu maximal 12.250 € (350 qm x 35 €) vergünstigten Bauplatz.

Diese Richtlinien sollen vorgenannten Änderungen bei der Bauplatzvergabe angepasst werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, folgende Paragraphen neu zu fassen:

§ 2 Berechtigte

Die Gemeinde gewährt beim Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke für den Wohnungsbau auf den vom Gemeinderat festgesetzten Bauplatzpreis für eine Fläche von höchstens 350 qm eine Wohnraumförderung.

*Gefördert werden Familien oder Alleinerziehende **oder eheähnliche Gemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, die seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Schutterwald haben oder von denen mindestens eine Person in Schutterwald aufgewachsen und weggezogen ist und von außerhalb wieder zurückziehen will** mit einem behinderten Kind oder mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren,*

- wenn sie bei der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt werden.*
- Kinder über 18 Jahren werden berücksichtigt, wenn sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten.*
- Wird die Geburt des zweiten Kindes nach ärztlicher Bescheinigung spätestens innerhalb von 6 Monaten erwartet, wird es ebenfalls berücksichtigt.*
- Der bzw. die Erwerber hat/haben innerhalb von 2 Jahren auf dem erworbenen Grundstück ein Wohnhaus bezugsfertig zu erstellen.*

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.07.2013 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Richtlinien der Gemeinde für die Gewährung einer Wohnraumförderung vom 10.11.2004 außer Kraft.

Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien bereits beurkundeten Grundstückskaufverträge gelten die Förderrichtlinien, die im Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung gegolten haben.

Die geänderten Richtlinien sollen im Amtsblatt der Gemeinde am 28.06.13 veröffentlicht und nach Veröffentlichung ab 01.07.13 in Kraft treten.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Broß spricht sich für die Änderungen aus. Die Gesellschaft hat sich verändert, die Gemeinde muss deshalb reagieren. Dies zeigte übrigens auch der 2011 durchgeführte Zensus.

Gemeinderat Lang wirft die Frage auf, was „aufgewachsen“ bedeutet. Laut HAL Feger ist dies bisher nicht definiert, d.h. insbesondere keine Anzahl von Jahren festgelegt. Die Formulierung hat in der Vergangenheit aber auch keine Probleme aufgeworfen.

Gemeinderat Seigel will wissen, wie bei der Wohnraumförderung das Einkommen von eheähnlichen Gemeinschaften gerechnet wird. Dies könnte in Einzelfällen schwierig werden. Laut HAL Feger werden die beiden Einkommen grundsätzlich zusammengerechnet.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Beathalter erläutert der Bürgermeister, dass die Bevorzugung von Schutterwäldern bei der Bauplatzvergabe grundsätzlich gegen europäisches Recht verstoßen könnte – aber wo kein Kläger, da kein Richter.

Gemeinderat Kühne findet, man sollte überlegen, das Erfordernis eines Kindes wegfallen zu lassen.

Bürgermeister Holschuh fände dies auch für wünschenswert. Die Regelung wäre aber nicht gut, weil dann die gemeindeeigenen Bauplätze sehr schnell verkauft wären.

Gemeinderat Oehler erinnert, dass Familien ohne Kinder einen Bauplatz auch auf dem freien Markt kaufen können.



Richtlinien der Gemeinde Schutterwald für die Gewährung einer Wohnraumförderung vom 10.11.2004

§ 1

Grundsätzliches

Die Gemeinde Schutterwald stellt aus ihrem Vermögen Bauplätze zur Verfügung und fördert im Rahmen dieser Richtlinien als freiwillige Aufgabe den Bauplatzerwerb.

§ 2

Berechtigte

Die Gemeinde gewährt beim Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke für den Wohnungsbau auf den vom Gemeinderat festgesetzten Bauplatzpreis für eine Fläche von höchstens 350 qm eine Wohnraumförderung.

Gefördert werden Familien oder Alleinerziehende, die seit sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Schutterwald haben oder hatten, mit einem behinderten Kind oder mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren,

- wenn sie bei der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt werden;
- Kinder über 18 Jahren werden berücksichtigt, wenn sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten;
- wird die Geburt des zweiten Kindes nach ärztlicher Bescheinigung spätestens innerhalb von sechs Monaten erwartet, wird es ebenfalls berücksichtigt.

Der bzw. die Erwerber hat/haben innerhalb von zwei Jahren auf dem erworbenen Grundstück ein Wohnhaus bezugsfertig zu erstellen.

§ 3

Höhe der Förderung

Die Wohnraumförderung beträgt bei Familien oder Alleinerziehenden, deren Einkommen die in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes festgelegten Grenzen

a)	nicht überschreitet	= je qm	35,00 EURO
b)	um nicht mehr als 5 % überschreitet	= je qm	30,00 EURO
c)	um nicht mehr als 10 % überschreitet	= je qm	25,00 EURO
d)	um nicht mehr als 15 % überschreitet	= je qm	15,00 EURO
e)	um nicht mehr als 20 % überschreitet	= je qm	10,00 EURO.

jeweils jedoch ohne den erhöhten Satz für junge Ehepaare.

Diese Förderung entfällt aber dann, wenn sie trotz Einhaltung der Einkommensgrenzen offensichtlich nicht gerechtfertigt wäre.

Dies gilt insbesondere, wenn eines der Familienmitglieder bereits ein bebautes Grundstück, einen Bauplatz oder entsprechende Rohbauflächen hat oder hatte oder sonst erhebliche Vermögenswerte besitzt.

§ 4

Maßgebliches Einkommen

Maßgeblich ist das Jahreseinkommen des Antragstellers und aller zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder im Kalenderjahr vor der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages. Abweichend hiervon ist das Vierfache der Einkünfte des letzten Vierteljahres vor der Vertragsbeurkundung zugrunde zu legen, wenn die Einkünfte voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind als die Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres. Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ergibt sich aus den §§ 20 – 24 Wohnraumförderungsgesetz.

Eine etwaige gesetzliche Änderung der Einkommensgrenzen nach 9 Wohnraumförderungsgesetzes ist automatisch für die Gewährung der Wohnraumförderung zugrunde zu legen.

§ 5

Widerrufsvorbehalt

Die Gemeinde widerruft eine gewährte Wohnraumförderung, wenn

- a) das Grundstück innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsbeurkundung veräußert, teilweise veräußert oder aber mit einem Dauerwohnrecht belastet wird. Hierunter fallen auch Übergaben bzw. Schenkungen an Verwandte, bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnraumförderung nicht vorliegen;
- b) das Wohngebäude vom Erwerber während der ersten fünf Jahre nach Fertigstellung nicht dauernd selbst bewohnt wird;
- c) sich herausstellen sollte, daß eines der Familienmitglieder bereits im Zeitpunkt der Antragstellung einen Bauplatz oder entsprechende Rohbauflächen hatte oder aber sonst erhebliche Vermögenswerte besaß.

Bei einem Widerruf der gewährten Wohnraumförderung ist der ausbezahlte Förderungsbetrag einschließlich 2 % Zinsen über dem gültigen Basiszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben wird, innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzubezahlen.

§ 6

Keine Rechtspflicht

Eine Rechtspflicht der Gemeinde auf Gewährung einer Förderung auf Grund dieser Richtlinien besteht nicht.

§ 7

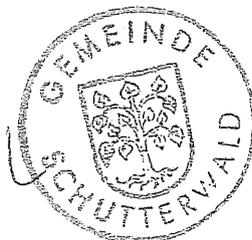
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Richtlinien der Gemeinde für die Gewährung einer Wohnbauförderung vom 08.11.2000 außer Kraft.

Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien bereits beurkundeten Grundstückskaufverträge gelten die Förderrichtlinien, die im Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung gegolten haben.

Schutterwald, den 10.11.2004


Oswald, Bürgermeister



öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 560.06 Amt: Hauptamt Bearbeiter: Frau Binder Datum: 11.06.2013 DS-Nr.: 112/13 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013

TOP 06

Grundsatzbeschluss über die Anschaffung von Defibrillatoren für gemeindeeigene Sportstätten (Mörburghallen, Waldstadion und Halle Langhurst)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anschaffung von drei AED-Defibrillatoren für die Mörburghallen, das Waldstadion und die Turnhalle Langhurst wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
6.000 €			

Sachverhalt/Begründung:

Bereits 2009 wurde aufgrund der Anregung eines Vereins geprüft, ob es sinnvoll ist, Defibrillatoren für die Wiederbelebung nach einem Herzstillstand anzuschaffen. Laut damaliger Information des Gesundheitsamtes beim Landratsamt als auch der Unfallkasse Baden-Württemberg war bei einer solchen Anschaffung abzuwägen, wie oft ein Herz-Kreislaufstillstand auftritt, wie schnell der Ort durch Rettungskräfte erreichbar ist und wer den Defibrillator benutzen kann. Im Ergebnis wurde damals eine Anschaffung nicht für sinnvoll gehalten.

Aufgrund einer Nachfrage aus dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2013 wurde Kontakt mit der Stadt Offenburg aufgenommen, welche aktuell beschlossen hat, ca. 30 Defibrillatoren für die städtischen Sporthallen und -anlagen anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 Euro je AED-Defibrillator.

Neben der Bereitstellung der Geräte wird auch das Konzept verfolgt, Lehrer und Vereinsverantwortliche regelmäßig im Umgang mit dem Gerät zu schulen (die Helfenden müssen auch den Mut haben, den Defibrillator zu benutzen) sowie Erste-Hilfe-Kurse für Vereinsmitglieder anzubieten. Somit wird auch bei sonstigen Unfällen die Sicherheit der Helfenden gestärkt und die Nachsorge z.B. nach der Benutzung des Defibrillators verbessert.

Die Verwaltung könnte sich aufgrund der verbesserten Geräte (einfachere und sicherere Bedienung) vorstellen, für die Mörburghallen, das Waldstadion sowie die Turnhalle in Langhurst je ein Gerät zu beschaffen sowie Erste-Hilfe Kurse für Vereinsverantwortliche bei Kostenbeteiligung zu organisieren.

Sofern der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fasst, die Anschaffung vorzunehmen, wäre angedacht, die Beschaffung im Jahr 2014 vorzunehmen, sofern der Gemeinderat im Haushaltsplan 2014 entsprechende Mittel einstellt.

Protokollergänzung:

Für Bürgermeister Holschuh ist es wichtig, dass die Geräte in eine Gesamtkonzeption eingebunden werden.

Gemeinderat Bindner findet, es sollten zunächst die Vereine gefragt werden, ob diese die Geräte überhaupt wollen.

Bürgermeister Holschuh hält die Anschaffung auch sinnvoll, wenn diese künftig nicht jeder nutzen würde.

Gemeinderat Rotert verdeutlicht, dass es auch Gründe gibt, die gegen eine Anschaffung sprechen. Die Geräte helfen einzig bei dem Krankheitsbild „Herzkammerflimmern“. Eventuell ist Vandalismus zu befürchten, was Folgekosten nach sich zieht. Defibrillatoren machen eigentlich nur dort Sinn, wo sich viele Leute aufhalten, z.B. auf Bahnhöfen oder auf Flugplätzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese genutzt werden, tendiert gegen Null. Ein guter Ersthelfer könnte schneller das Herzkammerflimmern diagnostizieren als dieses Gerät. Es wird aber wohl schwierig sein, sich der Sache zu verwehren.

Laut Gemeinderat Beathalter gibt es von Seiten der Vereine eine gewisse Scheu, diese Geräte zu verwenden. Es wird als besser erachtet, Erste Hilfe zu leisten und den Notarzt zu rufen. Seiner Ansicht nach könnte das Geld besser für regelmäßige Erste Hilfe Kurse der Vereine verwendet werden. Dies hätte einen viel größeren Effekt. Im Übrigen ist in Schutterwald der Notarzt sehr schnell.

Für Gemeinderätin Welde macht die Angelegenheit nur Sinn, wenn die Geräte innerhalb der Einrichtung mobil sind.

Gemeinderat Lang findet, dass Erste Hilfe Schulungen ein besserer Weg wären.

Gemeinderat Schillinger will wissen, ob jemand, der das Gerät nicht anwendet, haftbar gemacht werden könnte.

Laut Bürgermeister Holschuh ist dies nicht der Fall. Derjenige könnte sich allerdings selbst Vorwürfe machen.

Gemeinderat Bindner sieht nicht unbedingt ein Vandalismusproblem. Es sind auch andere elektronische Geräte in der Halle, die nicht beschädigt werden, z.B. die Stereoanlage.

Für Gemeinderat Kühne kommt nur das Defibrillatormodell aus Offenburg in Frage, weil viele Nutzer, sowohl die Schutterwälder als auch die Offenburger Hallen nutzen. Vor Anschaffung der Geräte sollte man in Offenburg noch mal nachfragen, ob sich diese dort bewährt haben.

Gemeinderätin Jung findet, man sollte heute über das Thema nicht entscheiden, sondern erst 2014, wenn Erfahrungswerte vorliegen.

Gemeinderat Herrmann spricht sich für die Beschaffung aus. Ergänzend sollte jeder gewillt sein, Erste Hilfe Kurse zu besuchen.

Gemeinderat Rotert schlägt vor, die Entscheidung zurückzustellen und erst die Vereine zu fragen.

Gemeinderätin Jung ist der gleichen Ansicht. Bürgermeister Holschuh will die Angelegenheit heute entscheiden, da alle Fakten auf dem Tisch liegen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.3 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Frau Gießler **Datum:** 12.06.2013 **DS-Nr.:** 113/2013 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013

TOP 07

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sitzung am 05.06.2013

- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines gemeindeeigenen Bauplatzes zu.
- Der Gemeinderat beschloss, ein Ingenieurbüro zu beauftragen und hielt an der Durchführung eines Architektenwettbewerbs zum Neubau eines Altenpflegeheims fest.
- Der Gemeinderat beschloss, das Vorkaufsrecht an einem Grundstück nicht auszuüben.

Öffentliche Sitzung am 19.06.2013

Drucksache Nr. 114/13

Top 8

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Mörburghalle

Im Gemeinderat wurde laut Bürgermeister bereits festgelegt, dass in der Mörburghalle I die Lüftungsanlage und die Wärmedämmung im Jahr 2013 erneuert werden. Allerdings wurde seinerzeit kein formeller Baubeschluss getroffen. Diesen will er heute nachholen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass Lüftungsanlage und Wärmedämmung in der Mörburghalle I gebaut werden.

Gemeinderat Bindner wundert es, dass die Ausschreibung erst jetzt erfolgt. Die Vergabe wird dann wohl frühestens am 24.07. möglich sein und die Arbeiten Ende September beginnen. Dies passt seiner Ansicht nach Schule und Vereinen nicht unbedingt ins Konzept.

Laut BAL Hahn muss die Halle nur für eine Woche am Stück gesperrt werden, alle anderen Arbeiten laufen außerhalb der Hallen ab. Weitere Sperrungen wären immer nur kurzfristig. Dies hat er mit dem TuS geklärt.

Scherben im Baggersee

Laut Bürgermeister Holschuh beschwerte sich dieser Tage eine Oma, die mit ihren vier Enkeln am Baggersee war, dass im Wasser sehr viele Scherben liegen würden und zwei ihrer Enkel Schnittverletzungen davontrugen. Dies wäre wohl ein ständiges Problem. Er wird nun dazu aufrufen, dass man im Wasser Badeschuhe anzieht.

Gemeinderätin Jung findet, im Mitteilungsblatt der Gemeinde sollte stehen, zu welchen Zeiten die DLRG Aufsicht am Baggersee führt.

Gemeinderat Rotert spricht sich dagegen aus. Die DLRG hat keine Aufsichtspflicht für das Freibad, sondern hilft, wenn jemand in Gefahr gerät.

Gemeinderat Schillinger fände einen Aufruf im Amtsblatt bezüglich der verbotenen Nutzung des Bereiches am ehemaligen Surferstrand für sinnvoll. Laut Gemeinderat Herrmann standen heute dort sogar die Schranken offen.

Ausfahrt zur Hauptstraße beim Anwesen Judengasse 2

Die neuen Eigentümer wollen die alte Zweitausfahrt in Richtung Hauptstraße wieder nutzen. Dies kann nicht verwehrt werden. Die dort angelegten drei Parkplätze fallen deshalb künftig leider weg.

Getränke auch für Zuhörer an heißen Tagen

Gemeinderat Herrmann macht diesen Vorschlag.

Prallbrett beim Bolzplatz Höfen federt nicht mehr richtig

Gemeinderätin Welde wurde hierauf von mehreren Jugendlichen angesprochen. Sie bittet, die Angelegenheit zu überprüfen.

Waldschranken schließen

Gemeinderat Lang weist hierauf hin.

Schlussdecke der Straße „Im Neuen Feld“

Gemeinderat Obert will wissen, wann diese aufgebracht wird. Laut BAL Hahn ist das Vorhaben auf September terminiert.

Höhenunterschiede bei der Baustelle der Telekom in der Vogesenstraße

Gemeinderat Rotert weist auf die Gefahrenstelle hin. Laut BAL Hahn muss noch die Feindecke aufgetragen werden. Im Übrigen ist dies eine Baustelle der Telekom, für die diese verkehrssicherungspflichtig ist.